

## Elterninformation am 13.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie vielleicht schon aus den Medien wissen, hat das Bildungsministerium am 09.04.2021 ein Testkonzept für die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft verabschiedet, das Sie auf der Homepage unserer Schule mit weiteren ergänzenden Informationen noch in dieser Woche nachlesen können.

Die bisherigen Hygienemaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens mit dem Coronavirus an Schulen werden durch eine Teststrategie ab 19.04.2021 ergänzt.

**Ab dem 19. April 2021 darf Ihr Kind nur das Schulgelände betreten und am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn es eine Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest mit negativen Testergebnis vorlegen kann.**

Wie setzen wir das Testkonzept des MBS an unserer Schule um?

1. Am Freitag, dem 16.04.2021, müssen alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule die Selbsttests erhalten, um am ersten Tag ihres Präsenzunterrichts oder Notbetreuung eine entsprechende Bescheinigung vorlegen zu können.
2. Zunächst ist Ihrerseits als Eltern eine **Erklärung über die Abgabe der SARS-CoV-Selbsttest durch die Schule** notwendig, in der Sie ankreuzen, ob wir Ihrem Kind die Selbsttests in einem verschlossenen Umschlag mitgeben können oder ob Sie diese persönlich abholen möchten. Dieses Formular (Anlage 4) erhalten Sie heute als Anhang.
3. Die Eltern, deren Kinder aktuell im Präsenzunterricht sind (Lerngruppe 2), füllen diese Erklärung bitte umgehend aus und geben es Ihrem Kind bis spätestens Freitag (16.04.21) mit. Wenn Sie einverstanden sind, kann Ihr Kind die Tests selbst entgegennehmen. Möchten Sie das nicht, wird Ihnen persönlich die Tests nach Unterrichtsschluss am entsprechenden Ausgang vom Klassenleiter übergeben.
4. Die Eltern, deren Kinder aktuell zuhause lernen (Lerngruppe1), erhalten die Tests nach Unterrichtsschluss der jeweiligen Klasse vom Klassenleiter ebenfalls am 16.04.2021 am entsprechenden Schultor. Ist Ihr Kind selbständig genug, kann es auch eigenständig die Tests zur entsprechenden Zeit abholen, wenn es die entsprechende Erklärung (Anlage 4) von Ihnen unterschrieben abgeben kann.
5. Ab der nächsten Woche erhalten die Kinder im Präsenzunterricht oder in der Notbetreuung immer am Freitag die Selbsttests mit nach Hause oder die Übergabe an Sie erfolgt durch den Klassenleiter nach Unterrichtsschluss am entsprechenden Ausgangstor.
6. Gemeinsam mit den ersten Selbsttests erhalten Sie die **Bescheinigung nach § 17a Eindämmungsverordnung über die Durchführung eines Antigen- Selbsttests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativen Testergebnis gegenüber der Schule... in Papierform**. Auf der Vorderseite ergänzen Sie die Angaben zur Schule und der getesteten Person und auf der Rückseite vermerken Sie die geforderten Angaben zur Testung Ihres Kindes und bescheinigen so ein negatives Testergebnis, welches Ihrem Kind erlaubt am Präsenzunterricht teilzunehmen bzw. die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen.
7. An unserer Schule ist grundsätzlich diese Bescheinigung montags und donnerstags vor Betreten des Schulgeländes vorzuzeigen. Das bedeutet, dass Sie den Test Sonntagabend oder Montagmorgen (1. Tag in der Präsenzwoche) bzw. Mittwochabend oder Donnerstagmorgen in der Präsenzwoche mit Ihrem Kind durchführen müssen.

**8. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind an diesen beiden Tagen in der Woche ( Montag und Donnerstag) die Bescheinigung ausgefüllt und von Ihnen unterschrieben dabei hat, sonst kann es weder am Unterricht teilnehmen noch notbetreut werden.**

**Eine im Testkonzept des Bildungsministeriums im Einzelfall vorgesehene Selbsttestung in der Schule kann aufgrund fehlenden Personals an unserer Schule nicht realisiert werden.**

Sollten Sie generell nicht einverstanden sein, dass Ihr Kind sich zweimal in der Woche des Präsenzunterrichts selbst testet, dann muss Ihr Kind zuhause lernen und die Aufgaben in der Schulcloud bearbeiten. Die Betreuung durch den Lehrer findet im bisher gewohnten Umfang während des Distanzlernens statt.

Sie sind verpflichtet, in diesem Fall mir als Schulleiterin per Mail mitzuteilen, dass Ihr Kind nicht an der Selbsttestung und somit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wird.

[\(\[karola.neidhardt@lk.brandenburg.de\]\(mailto:karola.neidhardt@lk.brandenburg.de\)\)](mailto:karola.neidhardt@lk.brandenburg.de)

Bitte beachten Sie auch, dass Sie weiterhin alle Informationen, die mit einer Corona-Infektion im Zusammenhang stehen, direkt der Schulleitung bzw. im Schulsekretariat (nicht nur dem Klassenleiter) melden, d.h. Quarantäne, Symptome, positive Tests bei Ihrem Kind und Familienangehörigen usw..

Mit freundlichen Grüßen

K. Neidhardt (Rektorin)